

# Verdienste und Arbeitskosten

## Tarifverdienste



## 2. Halbjahr 2019

Erscheinungsfolge: halbjährlich  
Erschienen am 26. November 2019  
Artikelnummer: 2160400195324

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Informationen zur Veröffentlichung „Tarifverdienste“

Die Veröffentlichung bietet eine Übersicht über ausgewählte Tariferhöhungen sowie ausgewählte Öffnungsklauseln im zweiten Halbjahr 2019. Öffnungsklauseln stellen die Umsetzung der Tarifergebnisse in den Betrieben explizit unter Vorbehalt. Sie ermöglichen den Betrieben, im Einvernehmen mit dem Betriebsrat von tarifvertraglichen Regelungen abzuweichen. Zudem ist ein Schaubild zu Laufzeiten, Pauschal- und Einmalzahlungen der wichtigsten Flächentarifverträge enthalten.

Berücksichtigt werden ausschließlich Flächentarifverträge, also Tarifverträge, die von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften für ganze Regionen und Branchen ausgehandelt werden

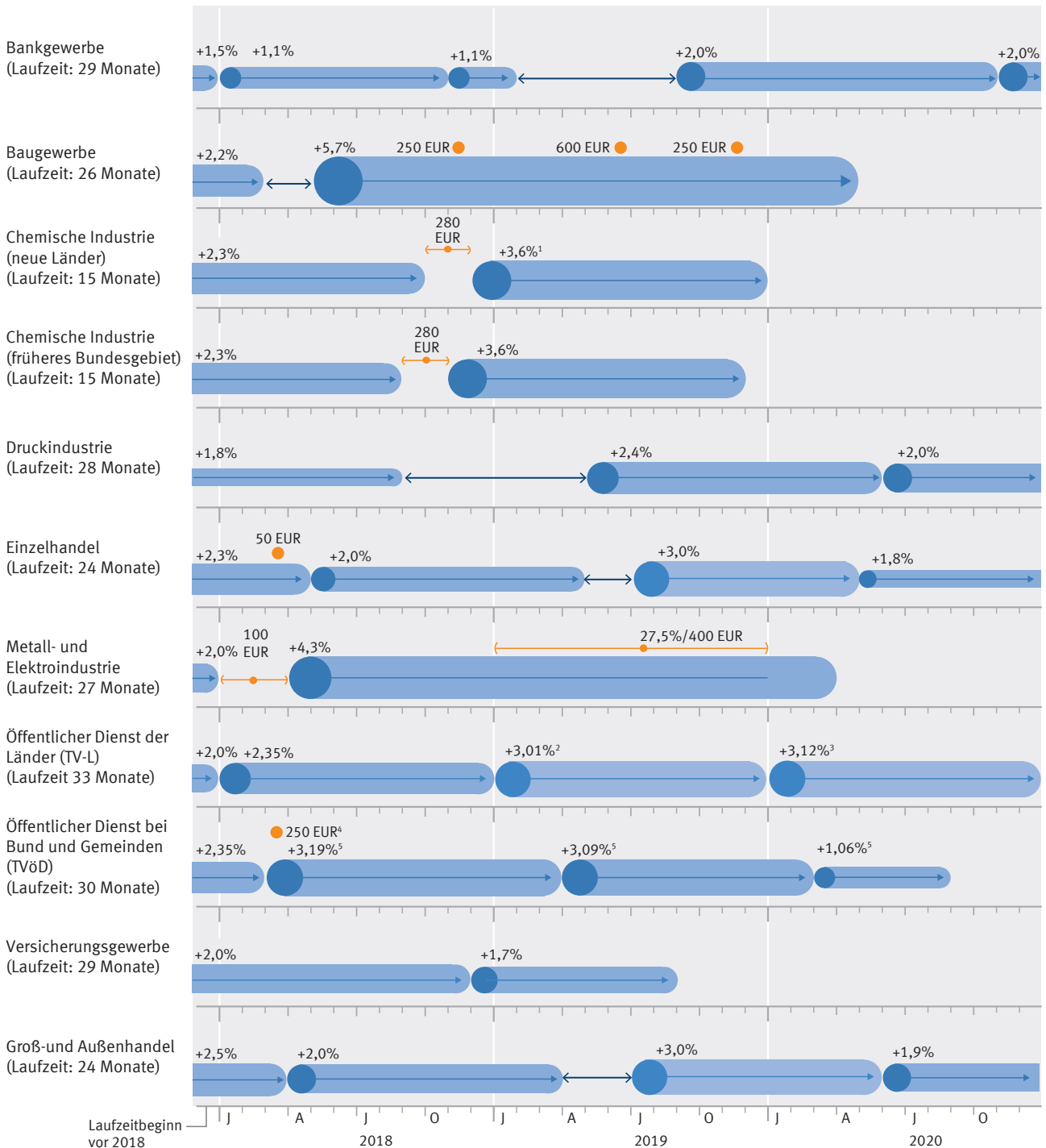
Detaillierte Daten zu Tarifverdiensten in verschiedenen Branchen, Regionen und Berufen, zu Mindestlöhnen sowie zu wichtigen tariflichen Regelungen, wie Arbeitszeit, Sonderzahlungen oder Urlaubsgeld, finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank).

Zudem sind eine Sonderveröffentlichung über [Verdienste im Öffentlichen Dienst](#) sowie spezielle [Brancheninformationen](#) verfügbar.

## Schaubild

### Laufzeiten sowie Pauschal- (PZ) und Einmalzahlungen (EZ) ausgewählter Tarifabschlüsse 2018/2019/2020 (regionale Abweichungen möglich)

- Tarifierhöhungen
- Einmalzahlung
- ↔ Laufzeit: angegeben für den jeweils jüngsten gültigen Tarifvertrag
- ◐ Laufzeit des Tarifabschlusses
- ↔ Pauschalzahlung
- ↔ Nullmonat



Nullmonat: Zeitraum, in dem ein Tarifabschluss für den ersten Monat keine Tarifierhöhung bzw. Pauschalzahlung vorsieht.  
 Pauschalzahlung: Ausgleichszahlung für den verzögerten Beginn der Tarifierhöhung.  
 Einmalzahlung: Zusätzlich zur Tarifierhöhung gezahlte Leistung.

1 Absenkung der regelmäßigen tariflichen Wochenarbeitszeit ab dem 01. Januar 2019 auf 39,5 Stunden. – 2 mindestens 100 €. – 3 mindestens 90 €. – 4 Für die Entgeltgruppen E1 bis E6. – 5 Durchschnittliche Tarifierhöhung.

Quelle: Destatis

2019 - 06 - 0708

## Ausgewählte Tarifierhöhungen im zweiten Halbjahr 2019

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kies-, Sand-, Splitt-, Mörtel- und Transportbetonindustrie in Brandenburg, Berlin-Ost, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.07.19	3,5
Entgelttarifvertrag für die Naturstein- und Naturwerksteinindustrie in Rheinland-Pfalz und im Saarland	01.08.19	2,8
Lohntarifvertrag für die Sand-, Kies-, Mörtel- und Natursteinbetriebe (ohne Naturwerksteinbetriebe und Transportbetonbetriebe) in Schleswig-Holstein	01.09.19	2,6
Lohntarifvertrag für die Sand-, Kies-, Mörtel- und Natursteinbetriebe (ohne Naturwerksteinbetriebe und Transportbetonbetriebe) in Hamburg	01.09.19	2,6
Entgelttarifvertrag für die Industrie der Steinen und Erden (ohne Ziegelindustrie) in Thüringen	01.09.19	3,6
Entgelttarifvertrag für die Rheinstromkiesbaggereien im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen	01.08.19	1,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Kies-, Sand-, Mörtel- und Transportbetonindustrie in Nordrhein-Westfalen	01.10.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die bayerischen Kaolinbetriebe in Bayern	01.09.19	2,4
<b>Ernährungsgewerbe</b>		
Lohntarifvertrag für die Nahrungsmittelindustrie in Niedersachsen und Bremen	01.09.19	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Nahrungsmittelindustrie in Bayern	01.08.19	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Fleischerhandwerk in Rheinland-Pfalz (Rheinland-Rheinhessen und Pfalz)	01.09.19	2,4
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Fleischerhandwerk in Baden-Württemberg	01.07.19	2,5
Entgelttarifvertrag für die Schmelzkäseindustrie in Bayern und der Stadt Wangen (BaWü)	01.10.19	2,6
Entgelttarifvertrag für die Milchindustrie in Bayern	01.10.19	2,6
Entgelttarifvertrag für das Molkerei- und Käseergewerbe in Bayern (ohne bayrisch Schwaben)	01.10.19	2,6
Entgelttarifvertrag für das Molkerei- und Käseergewerbe in bayrisch Schwaben	01.10.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Milchindustrie (Milchwirtschaft Ost) in den neuen Ländern	01.12.19	1,5
Lohntarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.11.19	1,6
Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.11.19	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Niedersachsen und Bremen	01.09.19	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk im Saarland	01.07.19	2,5
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Baden-Württemberg	01.08.19	2,8
Entgelttarifvertrag für die Handelsmälzereien in Hessen und Rheinland-Pfalz	01.07.19	2,5
Entgelttarifvertrag für die Handelsmälzereien in Bayern und Baden-Württemberg	01.09.19	2,5
Entgelttarifvertrag für die Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie und des einschlägigen Handels sowie Betriebe der Essenzen Industrie in Bayern	01.08.19	2,5
Entgelttarifvertrag für die Brauereien in der Pfalz	01.11.19	3,0
<b>Textilindustrie</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Berlin	01.10.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie, einschließlich Autogurtindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Niedersachsen (ohne ehemaligem Regierungsbezirk Osnabrück) und Bremen	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Westfalen und des Regierungsbezirkes Osnabrück (Regierungsbezirke Münster, Detmold)	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Nordrhein (Regierungsbezirk Düsseldorf, Köln) sowie der Stadt Schwelm	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Hessen	01.08.19	2,6
Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Mittelrhein	01.08.19	2,6
Lohntarifvertrag für die Textilindustrie in Rheinland-Pfalz	01.08.19	2,6
Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in der Pfalz	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Baden-Württemberg sowie Kreis Lindau/ Bayern	01.08.19	2,6
Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Nordbayern	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie in Südbayern	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Textilindustrie im Saarland	01.08.19	2,6

## Ausgewählte Tarifierhöhungen im zweiten Halbjahr 2019

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Bekleidungsindustrie</b>		
Lohntarifvertrag für die Bettwarenindustrie im früheren Bundesgebiet	01.11.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Konfektion Technischer Textilien in der Bundesrepublik Deutschland	01.07.19	1,7
Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Berlin (West)	01.10.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Niedersachsen und Bremen (ohne ehemaligem Reg.-Bez. Osnabrück)	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück (Niedersachsen)	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Nordrhein (nordrheinischer Teil des Landes Nordrhein-Westfalen)	01.10.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Westfalen	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Hessen	01.08.19	2,6
Lohntarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Rheinland-Pfalz	01.08.19	2,6
Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Mittelrhein	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Bayern	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie für den Regierungsbezirk Unterfranken	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bekleidungsindustrie in Baden-Württemberg sowie dem bayerischen Kreis Lindau	01.08.19	2,6
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Miederindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.10.19	2,7
<b>Holzgewerbe</b>		
Entgelttarifvertrag für das Holz- und Kunststoff verarbeitende Handwerk (Tischlerhandwerk) in Berlin	01.07.19	3,6
Entgelttarifvertrag für das Tischlerhandwerk im nordwestdeutschen Raum der Bundesrepublik Deutschland (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen)	01.08.19	2,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Schreinerhandwerk in Baden-Württemberg	01.11.19	2,4
<b>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Betriebe, die Kunststoffe aller Art verarbeiten und nicht gleichzeitig Kunststoffherzeuger sind in der Bundesrepublik Deutschland	01.07.19	3,0
Entgelttarifvertrag für die kunststoffverarbeitende Industrie in Baden-Württemberg	01.09.19	3,0
<b>Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</b>		
Entgelttarifvertrag für die Zementindustrie und Natursteinindustrie in Rheinland-Pfalz	01.07.19	2,7
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie in der Pfalz und im Saarland	01.09.19	3,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie im engeren Sinne, Ofenkachelindustrie, Speckstein- und Steatit Industrie in Bayern	01.09.19	3,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie in den neuen Ländern und Berlin-Ost	01.09.19	1,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Ziegelindustrie in Bayern	01.10.19	2,3
<b>Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern</b>		
Gehaltstarifvertrag für Redakteure an Zeitschriften in der Bundesrepublik Deutschland	01.11.19	2,0
Gehaltstarifvertrag für das Zeitschriftenverlagsgewerbe in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern	01.11.19	2,0
Gehaltstarifvertrag für das Zeitungsverlagsgewerbe in Hamburg	01.07.19	2,1
Gehaltstarifvertrag für Verlage von Tageszeitungen in Nordrhein-Westfalen	01.09.19	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Zeitungsverlagsgewerbe in Bayern	01.07.19	2,1
<b>Metallgewerbe, H.v. Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik, Maschinen- und Fahrzeugbau</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das metallverarbeitende Handwerk (Metallbauer, Feinwerkmechaniker, Glockengießer) in Schleswig-Holstein	01.07.19	2,8
Entgelttarifvertrag für das Metallgewerbe in Hamburg	01.11.19	2,8
Entgelttarifvertrag für das metallverarbeitende Handwerk (a. Metallbauerhandwerk, b. Landmaschinenmechaniker Handwerk, c. Kälteanlagenbauerhandwerk) in Niedersachsen	01.09.19	2,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Metallbauer-, Feinwerkmechaniker-, Metall- und Glockengießerhandwerk (CGM) in Nordrhein-Westfalen	01.10.19	2,5

## Ausgewählte Tarifierhöhungen im zweiten Halbjahr 2019

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Metallgewerbe, H.v. Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik, Maschinen- und Fahrzeugbau</b>		
Entgelttarifvertrag für das metallverarbeitende Handwerke in Bayern	01.12.19	2,1
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Metallbauer-, Feinwerkmechaniker-, Metall- und Glockengießer-Handwerk (Metallhandwerk) im Saarland	01.07.19	2,8
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Betriebe zur Reparatur von Landmaschinen und Ackerschleppern und Betriebe zur Herstellung von Landmaschinen in Nordrhein-Westfalen	01.07.19	2,6
<b>Energieversorgung und Wasserversorgung</b>		
Entgelttarifvertrag für die private Energiewirtschaft (Elektrizitätswerke) in Baden-Württemberg	01.11.19	1,9
<b>Baugewerbe</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk (Dach-, Wand- und Abdichttechnik) in der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von Bayern	01.10.19	2,9
Lohntarifvertrag für das Dachdeckerhandwerk (Dach-, Wand- und Abdichttechnik) in Bayern	01.10.19	2,9
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Schrott- und Industrieabbruchgewerbe (Schrott-Recycling-Wirtschaft) in der Bundesrepublik Deutschland	01.09.19	2,9
Lohntarifvertrag für das Gerüstbaugewerbe in der Bundesrepublik Deutschland	01.08.19	2,4
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Niedersachsen, Hamburg und Bremen	01.09.19	3,3
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Hessen und Rheinland-Pfalz	01.09.19	3,9
Entgelttarifvertrag für Installateure und Heizungsbauer (einschließlich Klimaanlageanlagenbauer), Spengler (Flaschner, Klempner), Behälter und Apparatebauer in Bayern	01.10.19	2,0
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Niedersachsen	01.10.19	3,3
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Nordrhein-Westfalen	01.10.19	3,3
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Hessen	01.10.19	3,3
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Baden-Württemberg	01.07.19	3,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Glaserhandwerk in Rheinland-Pfalz	01.07.19	3,0
<b>Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeughandwerk und den Kraftfahrzeughandel in Hamburg	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in der Pfalz	01.07.19	2,7
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeughandwerk und den Kraftfahrzeughandel im Saarland	01.07.19	2,7
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe (Kraftfahrzeughandel und -handwerk) in Bayern	01.07.19	2,7
Lohntarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Mecklenburg-Vorpommern	01.07.19	5,3*
Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Mecklenburg-Vorpommern	01.07.19	+90€
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Sachsen	01.07.19	2,7
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Sachsen-Anhalt	01.07.19	2,7
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe (Kraftfahrzeughandel und -handwerk) in Thüringen	01.07.19	2,7
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Brandenburg und Berlin	01.07.19	3,7
<b>Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel in Schleswig-Holstein	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den genossenschaftlichen Groß- und Außenhandel in Niedersachsen	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Groß- und Außenhandel in Nordrhein-Westfalen	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Groß- und Außenhandel in Hessen	01.07.19	3,0
Gehaltstarifvertrag für Unternehmen gewerblicher Verbundgruppen einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe (Genossenschaftlicher Groß- und Außenhandel) und Außenhandel im früherer Regierungsbezirk Pfalz	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Unternehmen gewerblicher Verbundgruppen einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe (genossenschaftlicher Groß- und Außenhandel) in Rheinland-Pfalz	01.08.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Groß- und Außenhandel in Mecklenburg-Vorpommern	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Unternehmen und Betriebe, die der Fachvereinigung der Raiffeisen-Warengenossenschaften angehören in Nord- und Südwürttemberg	01.07.19	2,9

## Ausgewählte Tarifierhöhungen im zweiten Halbjahr 2019

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Schleswig-Holstein	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Rheinland-Pfalz	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Bayern	01.07.19	3,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Einzelhandel in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.08.19	3,0
Entgelttarifvertrag für den herstellenden Buchhandel in Baden-Württemberg	01.07.19	1,9
<b>Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen</b>		
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Schleswig-Holstein	01.11.19	2,0
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Hamburg	01.09.19	0,6
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Bayern	01.11.19	2,0
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Lagerei-, Möbeltransportgewerbe in Südbaden	01.09.19	2,6
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N Bayern)	01.07.19	3,3
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Verkehrsgewerbe im Saarland	01.09.19	2,6
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe in Sachsen-Anhalt (TV-N LSA)	01.07.19	3,0
Entgelttarifvertrag für das private Verkehrsgewerbe (Omnibusverkehr und Touristik) in Thüringen	01.12.19	2,8
Entgelttarifvertrag für das private Verkehrsgewerbe (Logistikunternehmen) in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt	01.09.19	3,5
<b>Gastgewerbe</b>		
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Weser-Ems	01.12.19	3,2
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen	01.08.19	2,8
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Berlin	01.07.19	2,5
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Sachsen-Anhalt	01.08.19	4,4
<b>Bankgewerbe</b>		
Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlich Banken (AGV Banken) in der Bundesrepublik Deutschland	01.09.19	2,0
<b>Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen</b>		
Entgelttarifvertrag für Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (BAP (BZA)-DGB)] (plus Mindestlohn) in der Bundesrepublik Deutschland	01.10.19	0,37
Entgelttarifvertrag für Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (IGZ-DGB)] (plus Mindestlohn) in der Bundesrepublik Deutschland	01.10.19	0,37
Entgelttarifvertrag der Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen [Zeitarbeit]	01.10.19	0,37
<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung</b>		
Entgelttarifvertrag für das Landesbesoldungsgesetz (LBesG) in Rheinland-Pfalz	01.07.19	2,0
Entgelttarifvertrag für das Besoldungsgesetz (SBesG) im Saarland	01.08.19	3,2
<b>Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen</b>		
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Textilreinigungshandwerk (u.a. Wäschereigewerbe mit Objektgeschäften) (TATEX) in der Bundesrepublik Deutschland	01.07.19	0,32
<b>Erbringung von sonstigen Dienstleistungen</b>		
Entgelttarifvertrag für das Friseurhandwerk in Niedersachsen (mit Ausnahme der Gemeinden Langen, Loxstedt, Nordholz, Schiffdorf sowie der Samtgemeinden Bederkesa, Bederstedt, Hagen, Land Wursten) (vormals Niedersachsen und Bremen)	01.08.19	3,3

## Ausgewählte Tariferhöhungen im zweiten Halbjahr 2019

Weitere Informationen zu den einzelnen Tarifverträgen finden Sie unter [www.destatis.de/tarifdatenbank](http://www.destatis.de/tarifdatenbank)

	Datum des Inkrafttretens	Erhöhung in Prozent
<b>Erbringung von sonstigen Dienstleistungen</b>		
Entgelttarifvertrag für das Friseurhandwerk in Bremen (einschließlich der niedersächsischen Gemeinden Wurster Nordseeküste, Loxstedt, Schiffdorf, Beverstedt, Hagen im Bremischen sowie der Stadt Geestland)	01.07.19	3,3
Entgelttarifvertrag für die privaten Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren in Nordrhein-Westfalen	01.07.19	3,3

Informationen zu branchenspezifischen Mindestlöhnen finden Sie unter [Mindestlöhne nach Branchen in Deutschland](#)



**Tabelle 1: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen**

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Kaolinbetriebe Bayern.....	Den Betriebsparteien steht es frei, eine Vereinbarung zu schließen, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, über das zusätzliche Urlaubsgeld auch in anderer Weise zu verfügen (z. B. Umwandlung in Freizeit).
Kali- und Steinsalzbergbau Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen .....	Zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit können unter Beteiligung der Tarifvertragsparteien bis zu 5% niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Fleischwarenindustrie Hessen .....	Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die tarifliche Jahressonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden. In der Vereinbarung ist die Bandbreite festzulegen, innerhalb derer sich die Jahressonderzahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation erhöhen oder vermindern kann. Die Bandbreite beträgt bezogen auf die bisherige tarifliche Jahressonderzahlung höchstens 20 Prozentpunkte nach oben oder unten.
Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg .....	Die Jahressonderzuwendung kann bei erheblicher wirtschaftlicher Schwächung des Betriebes ganz oder teilweise entfallen.
Feinkostherstellung, Nährmittelindustrie, Teigwarenindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz.....	Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die tarifliche Jahressonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden. In der Vereinbarung ist die Bandbreite festzulegen, innerhalb derer sich die Jahressonderzahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation erhöhen oder vermindern kann. Die Bandbreite beträgt, bezogen auf die bisherige tarifliche Jahressonderzahlung in Höhe von 110,00€, höchstens 20 Prozentpunkte nach oben oder unten.
Fischindustrie Bremerhaven, Cuxhaven .....	In Betrieben, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden mit bis zu 50 Beschäftigten, kann der Erhöhungszeitpunkt 01.06.2018 bzw. 01.06.2019 der Löhne aus wirtschaftlichen Gründen um drei Monate auf den 01.09.2018 bzw. 01.09.2019 verschoben werden.
Textilindustrie Deutschland .....	Laut § 3 des Tarifvertrags zur Förderung der Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie können Arbeitgeber und Betriebsrat aus wirtschaftlichen Gründen durch freiwillige Betriebsvereinbarung die Kürzung, Verschiebung, oder den Wegfall der Pauschalzahlung vereinbaren. Für die Zeit der Kürzung, Verschiebung oder des Wegfalls muss eine Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten des Betriebes gegeben werden. Bei guter wirtschaftlicher Lage ist auch eine Anhebung der monatlichen Auszahlungsbeträge bis auf das Doppelte möglich.

**Tabelle 2: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen**

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Bekleidungsindustrie Baden-Württemberg.....	Wirtschaftlich belastete Betriebe können bei der Pauschalzahlung und der ersten Entgelterhöhung zum 1. August 2019 abweichende Vereinbarungen (z.B. Verschiebung der Auszahlungen) treffen.
Papiererzeugende Industrie R.B. Düsseldorf, R.B. Köln .....	Arbeitgeber und Betriebsrat können einvernehmlich aus wirtschaftlichen Gründen den Beginn der ersten Tariferhöhung um bis zu zwei Kalendermonate auf einen späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens verschieben. In diesem Fall gelten die Vergütungssätze/ Ausbildungsvergütungen bis zu dem in der Betriebsvereinbarung genannten Termin.
Druckindustrie Deutschland .....	Zur Sicherung der Beschäftigung kann die Zahlung der Jahressonderzahlung und/oder des zusätzlichen Urlaubgeldes verschoben oder bei kleinen Betrieben gekürzt sowie die Wochenarbeitszeit reduziert werden.
Chemische Industrie Deutschland .....	Aus wirtschaftlichen Gründen kann betrieblich vereinbart werden, die Tariferhöhung 2017 um 1 bis maximal 2 Monate nach hinten zu verschieben. In den Fassungen des Tarifvertrages Lebensarbeitszeit und Demografie vom 24.05.2012 und 27.03.2015, gültig ab 01.06.2012 - 31.12.2015 und ab 01.01.2016 - 31.12.2020 wurde unter § 14 Abs. 2 ein Demographie-Korridor vereinbart, mit dem die Betriebsparteien auf individueller und kollektiver Basis eine Wochenarbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden für einen befristeten Zeitraum vereinbaren können.
Kautschukindustrie Deutschland .....	Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Betriebsparteien auf der Grundlage einer freiwilligen Betriebsvereinbarung und mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien die jeweiligen Entgelterhöhungen um bis zu 3 Monate verschieben. Bei guter wirtschaftlicher Lage können die Entgelterhöhungen durch freiwillige Betriebsvereinbarung vorgezogen werden.
Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen, Bayern, Berlin und Brandenburg..	Auf betrieblicher Ebene kann mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien vereinbart werden, dass die im tariflichen Geltungsbereich für die Kunststoff Verarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg festgelegten Tarifentgelte für alle Beschäftigten eines Betriebes bis zu 10 v.H. abgesenkt werden, wenn dies aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit oder zum Erhalt des Standortes und/oder von Arbeitsplätzen erforderlich ist. Die wirtschaftliche Situation ist anhand von betriebswirtschaftlich anerkannten Kennziffern zu bewerten, die in einer Betriebsvereinbarung festzulegen sind.
Feinkeramische Industrie Neue Länder u. Berlin-Ost .....	Betriebe, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, können die Entgelterhöhung auf Betriebsebene zum jeweiligen Stichtag um bis zu 2 Monate verschieben.

**Tabelle 3: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen**

Fachlicher und räumlicher Tarifbereich	Öffnungsklausel
Metall- und Elektroindustrie Deutschland .....	Die Einmalzahlung in Höhe von 400 Euro für 2019 kann auch in die Folgejahre verschoben, reduziert oder ganz gestrichen werden (dauerhafte Differenzierung). Beschäftigte mit erhöhten privaten und beruflichen Belastungen können statt dem prozentualen Monatsentgelt des T-Zug auch acht freie Tage wählen.
Baugewerbe Deutschland .....	Absenkung der Tarifentgelte um bis zu 4%, wobei der tarifliche Mindestlohn nicht unterschritten werden darf.
Kraftfahrzeughandwerk und -gewerbe Hessen, Baden-Württemberg.....	Ab dem Jahr 2006 kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung eine erfolgsabhängige Sonderzahlung eingeführt werden.
Handelsvermittlung und Großhandel Sachsen .....	§ 7 - Kleinbetriebsklausel: In Unternehmen mit bis zu einschließlich 20 Beschäftigten können die Gehalts- und Lohnbeträge der Arbeitnehmer um 5% unterschritten werden.
Handelsvermittlung und Großhandel Rheinland-Pfalz, Rheinland-Rheinessen.....	In Ausnahmefällen können, zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Bankgewerbe Deutschland .....	Es besteht die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmergruppen oder Abteilungen bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden herabzusetzen, wenn nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden.
Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen .....	Nach der sogenannten Mittelstandsklausel können in der Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2021 Unternehmen mit bis zu 5 / 15 / 25 Beschäftigten bis zu 8% / 6% / 4% geringere Tarifvergütungen zahlen.
Apotheken Deutschland .....	Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Kürzung der Jahressonderzahlung um bis zu 50% eines tariflichen Monatsverdienstes möglich.
Zeitarbeit Deutschland .....	Bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit eines Unternehmens können Arbeitgeber und/oder betriebliche Interessenvertretung bei den Tarifvertragsparteien eine Sonderregelung beantragen.
Hotel- und Gaststättengewerbe Thüringen .....	Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Tarifvertragsparteien für einzelne Betriebe abweichende Regelungen vereinbaren.